

Agrarpolitik der Bundesregierung seit 1983:

Eine Politik für den bäuerlichen Familienbetrieb

Unser Ziel: Möglichst viele leistungsfähige
bäuerliche Familienbetriebe

Durch eine falsche Ausrichtung der EG-Agrarpolitik in den 70er und frühen 80er Jahren entstanden auf allen wichtigen Agrarmärkten Überschüsse. Sie drücken heute auf die Preise und Einkommen der Bauern und ihrer Familien. Es ist Ziel der Bundesregierung, möglichst viele leistungsfähige bäuerliche Familienbetriebe zu erhalten. Sie müssen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung teilnehmen. Seit 1983 hat die Bundesregierung wichtige Schritte getan, um die Funktionsfähigkeit der Agrarmarktpolitik für die Einkommen der Bauern wiederherzustellen.

Unsere Maßnahmen zugunsten der deutschen Landwirtschaft

Der Spielraum in der Markt- und Preispolitik war allerdings begrenzt. Die Bundesregierung hat deshalb seit 1983 vielfältige gezielte Einkommenshilfen in Gang gesetzt, vor allem:

- Für den Abbau der Währungsausgleichsbeträge erhalten die deutschen Landwirte einen Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer;
- Die Förderung von benachteiligten Gebieten wurde verstärkt:
 - Ausdehnung der benachteiligten Gebiete von 1,4 auf rd. 6 Mio. ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF),

- die höchstmögliche Ausgleichszulage wurde von 180 DM auf 240 DM je Großviecheinheit aufgestockt.
- Der EG-Agrarministerrat hat im März 1987 festgelegt, daß künftig die Ausgleichszulage außer für Grünlandflächen auch für Ackerflächen (außer Zuckerrüben, Intensivkulturen, Weizen mit mehr als 25 dt/ha Ertrag) gewährt werden kann,
- die Ausgleichszulage in Fällen von besonderer natürlicher Benachteiligung von 240 DM auf 286 DM je Großviecheinheit oder Hektar festgelegt werden kann.
- Insgesamt stellen Bund (60%) und Länder (40%) im Jahre 1987 zusammen rd. 596 Mio. DM zur Verfügung.
- Die Bundesmittel für die agrarsoziale Sicherung sind seit 1983 um über 1,2 Mrd. DM auf rd. 4,8 Mrd. DM aufgestockt worden. Einkommensschwächere Betriebe werden seit 1986 auf der Beitragsseite gezielt entlastet.
Für die laufende Legislaturperiode ist eine umfassende Reform des agrarsozialen Sicherungssystems vorgesehen.
- Im steuerlichen Bereich wurden mit der Änderung der Freibetragsregelung bei Betriebsaufgaben, Grundstückveräußerungen und Tilgung betrieblicher Schulden wesentliche Erleichterungen geschaffen. Ab 1987 ist auch die steuerneutrale Überführung des Wohnteils des Betriebes in das Privatvermögen möglich.
- Darüber hinaus haben Bund und Länder zum Ausgleich der Schäden, die auf den Reaktorunfall in Tschernobyl Ende April 1986 zurückzuführen sind, Haushaltsmittel von bisher über 400 Mio. DM ausgezahlt.
- Ausgleichszahlungen für Nutzungsbeschränkungen gegenüber ordnungsgemäßer Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten werden durch die 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz vorgeschrieben. Eine ähnliche Regelung soll bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes aufgenommen werden.

Bisher wurden in keiner Legislaturperiode so umfangreiche Hilfen für die Landwirtschaft gewährt wie von 1983 bis 1987. Trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung wurde der Agraraushalt des Bundes um rd. 33 % aufgestockt, während der Bundeshaushalt insgesamt von 1983 bis 1987 nur um rd. 6 % zunahm. Dazu kommt der Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer von rd. 2,7 Mrd. DM jährlich. Diese Anstrengungen zugunsten der Bauern werden weiter fortgesetzt.

Energischer Widerstand gegen die Vorschläge der EG-Kommission

Die Bundesregierung hat bei den **diesjährigen Agrarverhandlungen in Brüssel** erneut energischen Widerstand gegen die Vorschläge der EG-Kommission zu Preissenkungen (vor allem bei Getreide und Raps) sowie zum Abbau des noch vorhandenen restlichen deutschen Währungsausgleichs und zur schrittweisen Beseitigung des Währungsausgleichs überhaupt geleistet.

In hartnäckigen Verhandlungen hat die Bundesregierung, nicht zuletzt durch den Einsatz des Bundeskanzlers, erreicht, daß der Europäische Rat die von deutscher Seite verfolgte Lösung der Agrarmarktprobleme über unmittelbar an der Menge ansetzende Maßnahmen wie Flächenstillegung etc. als einen Beitrag zur Produktionsrückführung anerkennt.

Im Kompromißwege wurde im Agrarrat ein Ergebnis erzielt, das, gemessen an

- der EG-Haushaltsslage,
- der Überschusssituation bei den wichtigen Produkten,
- unserer isolierten Interessenlage beim Währungsausgleich,
- den ursprünglichen, einseitig die deutsche Landwirtschaft belastenden Kommissionsvorschlägen

insgesamt tragbar ist:

Die Beschlüsse des Ministerrates

Währungsausgleich

a) **1984** wurde bei der Neuordnung des Systems für die deutschen Bauern ein **Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer** in Höhe von 5% (bis Ende 1988; anschließend bis Ende 1991 von 3%) eingeführt als Ausgleich für den Abbau des deutschen Währungsausgleichs um 5% ab Anfang 1985; gewerbliche und große landwirtschaftliche Viehhaltungen sind von diesem Einkommensausgleich ausgeschlossen.

Damit wurde die vorher übliche, für die deutsche Landwirtschaft schädliche Praxis kompensationsloser Abbauschritte beendet.

b) Am **1. Juli 1987** hat der Europäische Rat einen Kompromiß zum Währungsausgleich gefunden

■ **Abbau des noch vorhandenen** deutschen Währungsausgleichs (Milch 2,9%, Getreide 2,4%, Sonstiges 1,8%).

- 1987 ein Teil von 1,5% durch technische Umstellungen (Umschichtung auf negativen Währungsausgleich, geringe Erhöhung der Freimarge) ohne Senkung der Marktordnungspreise in DM;
- zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1988/89 der dann noch vorhandene Rest durch Senkung der Marktordnungspreise in DM gegen Kompensation: Der Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer wird über Ende 1988 in seinem bisherigen Volumen von 5% fortgeführt; für diesen Ausgleich im Volumen von 2% sind die Modalitäten im einzelnen noch zu regeln.

■ Künftig wird das jetzige System, bei dem bei Währungsanpassungen kein positiver Währungsausgleich entsteht, fortgesetzt und um Abbauregeln ergänzt. Die aus Aufwertungen resultierenden, umgeschichteten negativen Währungsausgleichsbeträge werden nach einem festen Abbauplan in drei Schritten abgebaut werden, und zwar

— 25% zu Beginn des einer Währungsanpassung folgenden Wirtschaftsjahres. Begleitet wird dieser Schritt durch eine entsprechende ECU-Preissenkung, um die preiserhöhende Wirkung in Schwachwährungsländern zu neutralisieren. Da die ECU-Preissenkung auch zu einer Preissenkung bei uns führen würde, kann hierfür ein nationaler Ausgleich gewährt werden, der allerdings nicht an die Produktionsmenge gebunden sein darf.

— Jeweils 37,5% zu Beginn des zweiten und dritten Wirtschaftsjahres nach Währungsanpassung.

Bei diesen Abbauschritten dürfen keine neutralisierenden ECU-Preissenkungen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurde das Gentlemen's Agreement vom Jahr 1979 ausdrücklich vom Europäischen Rat bestätigt, d. h. Preissenkungen in nationaler Währung sind nicht zulässig.

■ Überprüfung des Systems vor dem 1. 7. 1988, aber keine Befristung dieses Systems. Währungsausgleichsbeträge aus Abwertungen einzelner Währungen werden in drei Stufen abgebaut, und zwar

— 30% unmittelbar nach einer Währungsanpassung,
— jeweils 35% in den beiden darauffolgenden Wirtschaftsjahren.

Milch

Im Rahmen der 1984 eingeführten Garantiemengenregelung bei Milch wurden ■ die Kürzungssätze zwischen 2% in kleinen Betrieben und 12,5% in großen Betrieben mit hoher Anlieferungssteigerung gestaffelt,

- in mehreren **Aufkaufaktionen** (Milchrente) des Bundes bisher über 1,2 Mio. t einzelbetriebliche Referenzmengen aufgekauft (dazu kommen Aufkaufmaßnahmen verschiedener Bundesländer mit rd. 250 000 t),
- für Fälle höherer Gewalt und des Vertrauensschutzes, aber auch für Betriebe mit besonderen Schwierigkeiten **Referenzmengen bereitgestellt**, ohne die übrigen Milcherzeuger durch Kürzungen zusätzlich zu belasten.

Die Garantiemengenregelung hat den **Milchmarkt vor dem Zusammenbruch** bewahrt und **Preise und Einkommen** der Milcherzeuger **stabilisiert** und teilweise verbessert.

Im Jahre 1986 verschärfte sich die **Überschuß- und Haushaltssituation** erneut, da die Absatzmöglichkeiten für Milchprodukte auf dem Binnen- und vor allem auf dem Weltmarkt rückläufig waren. Bei den notwendigen Beschlüssen des EG-Ministerrates konnte die deutsche Delegation ihr Konzept „**Rückführung der Mengen gegen Einkommensausgleich**“ durchsetzen. Ab April 1987 werden bei jedem Milcherzeuger:

■ **3 % der Referenzmenge stillgelegt.**

Dafür erhalten die Milcherzeuger grundsätzlich 7 Jahre lang einen Betrag von 14,40 DM je 100 kg Milch jährlich. Auf **Antrag** über die Molkereien beim Hauptzollamt kann der Gesamtbetrag auch in **zwei abgezinsten Raten** in den Jahren 1988 und 1989 von jeweils 44 DM je 100 kg Milch gezahlt werden.

■ **5,5 % der Referenzmenge ausgesetzt.**

Dafür wird ein **Einkommensausgleich** gewährt von 30 DM je 100 kg Milch im Jahre 1987/88, 24 DM je 100 kg Milch im Jahr 1988/89.

Im März 1987 hat der EG-Agrarministerrat gegen die Stimme der deutschen Delegation Änderungen bei der Intervention beschlossen; im wesentlichen:

■ **Änderung bei Magermilchpulver.** Wenn ab 1. März 1987 bzw. ab 1. März 1988 die neu zur Intervention angebotenen Mengen **100 000 t** überschreiten sollten, wird im Sommer die bisher übliche Magermilchpulverintervention in eine **Dauerausschreibung zur Intervention** umgewandelt.

Dabei gilt dann ein **Zahlungsziel von EG-einheitlich 90 Tagen**.

Im **Winterhalbjahr** wird es erstmals ab September 1987 keine Magermilchpulverintervention mehr geben.

■ **Änderung bei Butter.** Überschreiten ab 1. März 1987 die neu zur Intervention angebotenen Mengen 180 000 t, so wird die bisher übliche Intervention in eine **Dauerausschreibung zur Intervention** umgewandelt.

Sinken die **Marktpreise** während zweier Wochen unter ein Niveau von 695 DM je 100 kg = 92% des Interventionspreises, so muß die Interventionsstelle wieder zum vollen **Interventionspreis mit Zahlungsziel von 90 Tagen** die Butter ankaufen.

Steigen wegen der Intervention mittels Dauerausschreibung die angebotenen Buttermengen ab 1. März 1987 über **250 000 t** an, so wird nur die „normale“ **Intervention** wieder in Gang gesetzt, wenn die **Marktpreise** während zweier Wochen unter ein Niveau von 679,50 je 100 kg = 90% des Interventionspreises absinken.

Die **Marktordnungspreise** bei Milch bleiben **1987/88 unverändert**.

Die **Rückführung der Milchanlieferungen** führt vor allem zu einer Verringerung der Produktion von Butter und Magermilchpulver und damit auch zur Verringerung der Interventionsmengen.

Gegenwärtig ist auf den Märkten zu beobachten, daß die **Verringerung der Angebotsmengen zu festen (und teilweise steigenden) Preisen** führt; diese Tendenz dürfte sich im Zuge der weiteren **Angebotsverringerung verstärken**. Damit erweist sich die Garantiemengenregelung als geeigneter Weg.

Der **Imitationsschutz** (§ 36 Milchgesetz) ist im Rahmen einer EG-Kennzeichnungsregelung zunächst für zwei Jahre gesichert.

Getreide

1985 haben wir in Brüssel durch das Geltendmachen eines „sehr wichtigen nationalen Interesses (Veto)“ unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß wir eine **Lösung der Überschußprobleme bei Getreide, aber auch bei anderen Produkten durch Preissenkung ablehnen**.

Wir haben die im Wirtschaftsjahr 1982/83 eingeführte **Garantieschwellenregelung** mit ihrem Preissenkungsautomatismus **abgeschafft**.

1986 entschieden sich trotz unseres energischen Widerstandes die EG-Kommission und die Mehrheit der Mitgliedstaaten für die **Verschärfung der Interventionsbedingungen und die Einführung einer Mitverantwortungsabgabe** bei Getreide. Durch unseren Widerstand konnten wir in wichtigen Punkten Verbesserungen durchsetzen; vor allem ist die **Getreideverwendung im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb** grundsätzlich von der Mitverantwortungsabgabe **befreit**.

1987 mußten wir uns erneut gegen Absichten der EG-Kommission und der übrigen Mitgliedstaaten zu **massiven Preissenkungen** für 1987/88 (insgesamt minus 12 bis 13%) wehren.

Durch beharrliche Verhandlungen konnten gegenüber dem Kommissionsvorschlag erhebliche Verbesserungen erzielt werden:

- Interventionspreise für Futtergetreide unverändert (statt minus 2,6 %),
- Ankaufspreis bei der Intervention 94% (statt 93 %),
- Intervention ab Oktober bis Mai (statt Februar bis Mai),
- siebenmonatliche Zuschläge (statt drei), d. h. monatliche Zuschläge ab November (statt März),
- maximaler Feuchtigkeitsgehalt 15% und in Ausnahmefällen 15,5% (statt 14%).

Raps

Die Kommissionsvorschläge für 1987/88 sahen hier die weitestgehenden Preissenkungen (rd. 30%) vor. Ein solcher Beschuß hätte untragbare Auswirkungen für die Landwirte gehabt und auch die über Jahre geforderte Umstellung „weg von Überschußgetreide und hin zu absetzbaren Produkten“ hinfällig gemacht.

Im Kompromiß konnten erhebliche Verbesserungen durchgesetzt werden:

- Senkung des Richt- und Interventionspreises um 3% (statt 6%),
- Ankaufspreis bei der Intervention 94% (statt 93 %),
- Zusätzlicher Preisabschlag bei Überschreiten der Garantieschwelle von 5% (einschließlich bereits im Vorjahr festgesetzter 5%) auf jetzt max. 10% (statt bis zu 30%). Eine weitergehende Staffelung für die nächsten Jahre konnte verhindert werden.
- Intervention ab Oktober bis Mai (statt Februar bis Mai) und siebenmonatliche Zuschläge (statt drei).

Rindfleisch

Seit 1984 wurden verschiedene Maßnahmen zur Marktstabilisierung durchgesetzt, insbesondere:

- Steigerung des Exports durch Anpassung der Exporterstattungen und die Verbesserungen der Exportmöglichkeiten in asiatische Länder;
- Beihilfe für die private Lagerhaltung für Rindfleisch in der Zeit der Angebotsspitzen in den Jahren 1984, 1985 und 1986;
- zusätzlicher Ankauf von Vordervierteln von Ochsen und Jungbüffeln im Herbst 1985 und 1986 für die Berlinbevorratung.

Trotz dieser Maßnahmen verstärkte sich der Mengen- und Preisdruck.

Deshalb beschloß der EG-Ministerrat im Dezember 1986, die weitgehend wirkungslos gewordene Dauerintervention durch eine **neue Regelung ab April 1987** zu ersetzen; vor allem:

- Der **Ankaufspreis wird herabgesetzt**; er dürfte insgesamt künftig bei rd. 87 % des Interventionspreises liegen.
- **Zusätzliche marktstabilisierende Maßnahmen** (z. B. private Lagerhaltung, zusätzliche Interventionskäufe) sind möglich.
- Zur direkten **Einkommensstützung** der Rindfleischerzeuger wird eine **Erzeugerprämie** in Höhe von 25 ECU (= 59,60 DM) je Tier für die ersten 50 männlichen Rinder eines Bestandes aus EG-Mitteln gezahlt.
- Bei den Agrarprefestsetzungen für **1987/88** einigte man sich auf die **Beibehaltung der Marktordnungspreise**.

Wein

Auf deutsches Drängen faßte der EG-Rat **1984** wichtige Beschlüsse zum **nachhaltigen Abbau der Überschußproduktion auf dem Weinmarkt**:

- **Restriktive Preispolitik** bei Tafelwein.
- Verringerung des Produktionspotentials durch **Rodungsprämien**.
- **Obligatorische Destillation** zu niedrigen Erzeugerpreisen, wenn die Entwicklung der Lagerbestände und der Marktlage dies erfordert.
- **Wiederbepflanzungsverbot für Tafelwein**. Bei den Agrarprefisverhandlungen **1987/88** konnte die Absicht der EG-Kommission, dieses Verbot auch auf Qualitätsweinflächen auszudehnen, was die deutschen Anbaugebiete erheblich betroffen hätte, verhindert werden.
- Die geltende **Anreicherungsregelung** konnte **1987/88 zunächst gesichert** werden. Zwar muß die Kommission ihren Bericht bereits vor dem 1. 9. 1989 vorlegen, der Beschuß des Ministerrates wird jedoch erst — wie bisher vorgesehen — 1990 erfolgen.
- **Verbesserung der Kontrollen im Weinsektor** wird von den Mitgliedstaaten **eigenständig vorgenommen**; d. h. Interventionskontrollen durch EG-Beamte werden nur in Zusammenarbeit mit nationalen Kontrolleuren erfolgen.

Zucker

- Die von der EG-Kommission für **1987/88** vorgeschlagene Preissenkung von 2 % konnte abgewehrt werden.
- Jedoch wurde eine gestaffelte Sondertilgungsabgabe beschlossen, mit der die Kosten der Gemeinschaft für die Zuckermarktordnung gesenkt werden sollen.

Unser Konzept zur Verringerung der Überschußproduktion

Die Bundesregierung hat ein Bündel von Maßnahmen zur Verringerung der Überschußproduktion, vor allem bei Getreide, entwickelt und in die Brüsseler Verhandlungen eingebracht. Es sieht folgende Schwerpunkte EG-weit vor

- Die **Förderung des Anbaus von eiweißhaltigen Futtermitteln** (vor allem Körnerleguminosen), bei denen in der EG der Selbstversorgungsgrad relativ niedrig liegt.
- Die **Erschließung von Verwendungsalternativen** für landwirtschaftliche Produkte als nachwachsende Rohstoffe für den chemisch-technischen Bereich und den Energiesektor.
- Die **Herausnahme von Flächen und ganzen Betrieben** aus der Nahrungsmittelproduktion auf freiwilliger Basis gegen **Ausgleichszahlungen** (sog. Vorruhestandsregelung). Hierzu hat die EG-Kommission einen Vorschlag im Rahmen ihrer sozio-strukturellen Vorschläge vorgelegt, über den noch nicht beschlossen werden konnte, insbesondere weil einige Mitgliedstaaten der Strukturverbesserung Vorrang vor der Marktentlastung geben.
- Die **Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion** im Hinblick auf Marktentlastung sowie Umwelt- und Naturschutz. Im März 1987 haben die EG-Agrarminister beschlossen, daß alle EG-Mitgliedstaaten den Landwirten Extensivierungsmaßnahmen gegen Ausgleichszahlungen anbieten müssen; die Teilnahme ist freiwillig.

Die teilnehmenden Betriebe sollen sich für die **Dauer von fünf Jahren** verpflichten, die **Produktion um 20 % jährlich zu vermindern** und zwar

- bei Getreide durch eine **Teilflächenstillegung**,
- bei Rindfleisch durch eine **Verringerung des Viehbestandes** und
- bei Wein durch **niedrigere Hektar-Erträge**.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung: Förderschwelle bereits 1984 abgeschafft

In der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurde in der Bundesrepublik Deutschland bereits am 1. Januar 1984 (EG ab 1985) die **Förderschwelle** und damit der Zwang zur Kapazitätsausweitung **abgeschafft**.

Außerdem wurde ein **allgemeines Agrarkreditprogramm** eingeführt.

Die Förderung ist jetzt auf **Kostensenkung, Arbeitserleichterung und Verbesserung des Wohnteils ausgerichtet.**

Für **Junglandwirte** wird seit 1984 bei einzelbetrieblicher Förderung und Agrarkreditprogramm eine um 1% erhöhte Zinsverbilligung gewährt, seit 1986 auch eine Starthilfe von 10 000 DM bei Investitionen.

Gegen Konzentration in der Viehhaltung

Nach Auffassung der Bundesregierung müssen die Einkommensmöglichkeiten des Veredlungssektors den bäuerlichen Familienbetrieben erhalten bleiben. Deshalb wurden bereits verschiedene **Maßnahmen gegen Konzentrationstendenzen in der Tierhaltung ergriffen**, insbesondere

- **Einschränkungen bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung;**
- **Ausschluß von gewerblichen und großen landwirtschaftlichen Tierhaltungen vom Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer;**
- **umweltrelevante Vorschriften** wie z. B. Gülle-Regelungen der Länder.
Diese Bemühungen auf verschiedenen Gebieten sollen weiter fortgesetzt werden; staatliche Hilfen sollen auf die bäuerlichen Betriebe konzentriert werden; Höchstbestandsregelungen sollen in Betracht gezogen werden, sofern sie diesem Ziel gerecht werden.

Fischereipolitik

a) Im Jahre 1983 hat der EG-Ministerrat eine Einigung über die Kernfragen der **gemeinsamen Fischereipolitik** erzielt. Hierzu zählen vor allem:

- eine Zugangsregelung zu den Fanggründen im EG-Meer,
- eine Regelung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten sowie
- vertragliche Grundlagen für die Fischerei vor Drittländern.

Die deutsche Seefischerei kann seitdem mit größerer Gewißheit ihre längerfristigen Fangmöglichkeiten abschätzen und ihre unternehmerischen Entscheidungen daran ausrichten.

Ferner wurden **gemeinschaftlich finanzierte Strukturmaßnahmen** beschlossen. In den Verhandlungen über die **Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal** konnte erreicht werden, daß die Grundsätze der gemeinsamen Fischereipolitik aufrechterhalten und die Fangmöglichkeiten der deutschen Seefischerei nicht geschmälert wurden.

Anfang 1984 wurde eine **vertragliche Regelung** über die zukünftigen Beziehungen zwischen der EG und Grönland erzielt. Ein zehnjähriges Fischerei-Rahmenabkommen, das verlängert werden kann, sichert der deutschen Hochseefischerei Fangmöglichkeiten etwa im bisherigen Umfang.

Neben der Festsetzung der Fangmengen verständigte sich der Ministerrat darauf, zusätzlich zu den allgemein verschärften Maschenvorschriften für die **12-Seemeilen-Schutzzone** den Einsatz PS-starker und großer Schiffe weiter einzuschränken und für Plattfischfänger die Länge der Kuren zu begrenzen.

Zum Schutz des **Jungkabeljaus** in der Nordsee beschloß der EG-Ministerrat für ein größeres Teilgebiet der Deutschen Bucht für bestimmte Zeitabschnitte die Benutzung der 100-mm-Maschenöffnung. Damit konnte das von der EG-Kommission ursprünglich vorgeschlagene Fangverbot für dieses Gebiet vermieden werden.

Als Ergebnis mehrjähriger einschneidender EG-Fangrestriktionen bestehen jetzt beim **Nordseehering** wieder erheblich verbesserte Fangmöglichkeiten.

Auf **deutsche Initiative** beschloß der Rat, bei der Festsetzung der Fangmengen **wissenschaftliche Empfehlungen stärker zu beachten**.

b) Die **Bundesregierung** hat den Anpassungsprozeß der **deutschen Seefischerei an die veränderte seerechtliche Entwicklung** durch **nationale Anpassungshilfen** sowie durch Maßnahmen zur Modernisierung und zur Erneuerung der Fischereiflotte tatkräftig unterstützt.

Als Start- und Überbrückungshilfe für die **Umstrukturierung und den Zusammenschluß der deutschen Hochseefischereiflotte an zwei Standorten** werden für die Jahre 1986 bis 1988 Bundeshilfen von insgesamt 35 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die EG-Kommission hat diesen Hilfen im Grundsatz zugestimmt, behält sich jedoch die endgültige Zustimmung für das Jahr 1988 vor. Damit soll unsere Hochseefischerei in den Stand gesetzt werden, ihre Fangmöglichkeiten dauerhaft wirtschaftlich zu nutzen.

1986 war insgesamt kein schlechtes Jahr; höhere Erlöse konnten den Rückgang der Anlandungen mehr als ausgleichen und zusammen mit den niedrigen Treibstoffkosten die wirtschaftliche Situation positiv bestimmen.

Die Zusammenarbeit mit den **niederländischen Behörden** und die Effizienz der **deutschen Kontrolldienste** wurden verbessert.

In den letzten Jahren sind mit Hilfe der sehr beträchtlichen **Förderung von Bund, EG und Küstenländern** deutliche Fortschritte erreicht worden.

Kein fischereich sinnvolles Vorhaben mußte mangels ausreichender Mittel abgelehnt werden.

- So sind z. B. 1986 sämtliche deutschen Anträge für Neubauten und Modernisierungen von der EG-Kommission berücksichtigt worden. Einen solchen Erfolg hat kein anderes EG-Mitgliedsland aufzuweisen.
 - In der neuen EG-Strukturverordnung konnte ein Förderungsrahmen für öffentliche Hilfen von bis zu 50% erreicht werden.
 - In der **Ostseefischereipolitik** (wir streben den Zugang zu den Fischereizonen der Ostblockstaaten an) konnte der bisherige Zustand der „Sprachlosigkeit“ zwischen der zuständigen EG und unseren östlichen Nachbarn überwunden werden.
- c) In der **internationalen Fischereipolitik** kommt es verstärkt auf eine sinnvolle, schonende Nutzung der Fischbestände an, um dadurch und durch **Verringerung der Meeresverschmutzung** die lebenden Ressourcen der Meere zu erhalten und deren ökologische Funktion zu schützen.